



Republik Österreich

**Datenschutz
behörde**

A-1080 Wien, Wickenburggasse 8

Tel.: +43-1-52152-2569

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

DVR: 0000027

**Angaben zur Datenanwendung
Meldung einer Datenanwendung (gemäß Anlage 2 DVRV 2002BGBl. II Nr. 24/2002)**

Art der Meldung:

- Neumeldung einer Datenanwendung
 Änderung einer Datenanwendung

Bezeichnung der Datenanwendung und Zweck der Datenanwendung

Feuerwehrinfrastruktur der Nachrichtenabteilung der Feuerwehr

Registernummer:

0051853

Nummer der Datenanwendung

0051853/249

Name (sonstige Bezeichnung) und Anschrift des Auftraggebers:

Magistrat der Stadt Graz
Hauptplatz 1
8011 Graz
Österreich

Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers:

Tel.: 0316 872 2336
walther.nauta@stadt.graz.at

Vertreter des Auftraggebers:

Vertreter des Auftraggebers in der EU bei der Datenanwendung:

Datenschutzbeauftragter:

Die Datenanwendung gehört zum

- privaten Bereich

öffentlichen Bereich

Die Datenanwendung erfolgt

- automationsunterstützt
 manuell

Angaben zur Anwendbarkeit der Vorabkontrolle (§ 18 Abs. 2 DSG 2000):

- Verwendung von sensiblen Daten
 Verwendung von strafrechtlich relevanten Daten
 Vorliegen eines Kreditinformationssystems
 Vorliegen eines Informationsverbundsystems
 Videoüberwachung (gemäß § 50c DSG 2000)
 Vorliegen keiner der Voraussetzungen

Rechtsgrundlage(n) für die gemeldete Datenanwendung

§ 41 Abs 2 Z 5, § 43 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz;
Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungsrechte an den Anlagen dieses Systems, Stammfassung: LGBl. Nr. 16/1988;
Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 4. Dezember 2000 über Vorbereitungsmaßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen, Stammfassung: LGBl. Nr. 80/2000;
Abgeschlossene Verträge mit Betreibern von Zivilschutzeinrichtungen bzw. Auswertezentralen, § 8 Abs 1 Z 2, § 8 Abs 3 Z 4 DSG;
Entgelt-/Gebührenordnung für entgeltliche/gebührenpflichtige Hilfeleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch die Feuerwehr der Stadt Graz

Bescheid der Datenschutzbehörde (Internationaler Datenverkehr gemäß § 13 DSG 2000):

Bescheid der Datenschutzbehörde (Auflagenbescheid gemäß § 21 Abs. 2 DSG 2000):

Besondere Angaben zum Inhalt der Datenanwendung:

Betroffene Personengruppen	Datenarten	Nummern der Empfängerkreise
Eigentümer von Liegenschaften auf denen sich Zivilschutzsirenen befinden bzw. Hausverwaltungen	Name des Liegenschaftseigentümers bzw. der Hausverwaltung	01
	Adresse der Kontaktperson	01
	Kontaktdaten des Liegenschaftseigentümers bzw. der Hausverwaltung	01
	Adresse der betroffenen Liegenschaft	01
	Angaben zum Grundstück	01
	Codierung der Sirenensteuerung	01
	Objektbezeichnung	01
	Standort der Sirene im Objekt	01
	Datum der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung	01
	Nutzungsvereinbarung im Original	01
Eigentümer von Liegenschaften auf denen sich	Name des Liegenschaftseigentümers	

angeschlossene Liftnotrufanlagen befinden bzw. Hausverwaltungen	bzw. der Hausverwaltung	
	Adresse des Liegenschaftseigentümers bzw. der Hausverwaltung	
	Angaben zur Kontaktperson	
	Kontaktdaten	
	Rufnummer des Liftnotrufes	
	Adresse der angeschlossenen Liegenschaft und Lage des Liftes	
	Name der Liftherstellerfirma	
	Kontaktperson bei der Liftherstellerfirma mit Kontaktdaten	
	Datum des Anschlußvertrages	
	Anschlußvertrag im Original	
	Verrechnungsdaten im Anlaßfall	
Eigentümer von Liegenschaften bei denen Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangszentrale der Berufsfeuerwehr Graz angeschlossen sind bzw. Hausverwaltungen	Name und Adresse des Liegenschaftseigentümers bzw. der Hausverwaltung	02
	Kontaktdaten	02
	Ansprechpersonen für die Feuerwehr mit Namen und Kontaktdaten (technisch ausgebildet nach TRVB 117 O)	02
	Teilnehmernummer	02
	Sammelbegriff (Veranstaltungseinrichtung, Gewerbeobjekt, Behörde, Hochhäuser, Tiefgaragen, Verkaufsstätte, Beherbung, Schulen, etc.)	02
	Adresse des Objektes	02
	Anschaltedatum	02
	Type (Infranet, Feuerwehruzufahrt, Ellbogen, Teilnehmeranschluss Nummer, Codierung des Übertragungsgerätes, technische Kriterien der Übertragung laut TRVB 114 bzw. vereinbarte Kriterien)	02
	Mehrkriteriensender j/n	02
	Standardsender j/n	02
	Rufnummer des	02

	Teilnehmeranschlusses	
	Interventionsschaltung j/n (Verzögerung der Weiterleitung)	
	Name der akkreditierten Prüfstelle / Prüfers	02
	Betriebsfeuerwehr j/n	
	Verrechnung der Feuerwehrbediengebühr j/n	02
	Lizenzvereinbarung zwischen Stadt Graz und Betreiber der Auswertezentrale (Verrechnung für die Bezahlung der Lizenzgebühr durch den Betreiber der AWZ an die Stadt Graz)	02
	Anschaltvertrag mit Teilnehmer der BMA zur Verrechnung der Feuerwehrbediengebühr und von Fehl- und Täuschungsalarmen	
	Revisionsberichte der akkreditierten Prüfstellen	

Beabsichtigte Übermittlungen aus dieser Datenanwendung:

Nummer und Bezeichnung des Empfängerkreises	Rechtsgrundlage für die Übermittlung
1 Land Steiermark Abteilung für Katastrophenschutz (zur Kofinanzierung von Zivilschutzsirenen bzw. Überprüfung von Zivilschutzeinrichtungen)	§ 8 Abs 3 Z 1 DSG; Stmk. Katastrophenschutzgesetz;
2 Betreiber einer Auswertezentrale für Brandmeldeanlagen (im Anlassfall)	Abgeschlossene Verträge mit Betreibern von Zivilschutzeinrichtungen bzw. Auswertezentralen, § 8 Abs 1 Z 2, § 8 Abs 3 Z 4 DSG; Entgelt-/Gebührenordnung für entgeltliche/gebührenpflichtige Hilfeleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch die Feuerwehr der Stadt Graz